

**Auszug aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom  
27.02.2023 zur Bekanntgabe im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss**

**Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. – Prüfung der Abrechnung für das  
Jahr 2022 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt**

---

**Beschlusslage über die Bezuschussung für das Jahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 2020/071):

1. Dem Kulturzentrum Marstall e. V. wird per Mehrjahresbescheid eine Zuwendung in Höhe von **110.000 €** p.a. für die Jahre 2021 bis 2023 gewährt.
2. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 40.000 € zum Jahresende wird anerkannt.
3. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltssatzungen 2021 bis 2023 eingestellt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 20.11.2020 wurde die „Festbetragsfinanzierung zur institutionellen Förderung des Kulturzentrums Marstall Ahrensburg am Schloss e.V.“ in Höhe von 110.000,- € pro Jahr für die Jahre 2021 bis 2023 bewilligt.

Die Auszahlung für das Jahr 2022 aus dem PSK 28100.53180 erfolgte am 25.03.2022.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wies frei verfügbare Mittel in Höhe von 50.819,67 € aus. Gemäß der o.g. Beschlusslage hätten danach die über die zugestandene Liquiditätsrücklage hinausgehenden Mittel in Höhe von 10.819,76 € an die Stadt zurückgezahlt werden müssen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.03.2022 antragsgemäß beschlossen, der Übertragung dieser nicht verbrauchten Mittel in das Jahr 2022 zuzustimmen (Vorlage 2022/021). Gemäß Bewilligungsbescheid vom 15.03.2022 ist die Verwendung dieser Mittel auf das Jahr 2022 beschränkt und die Mittelverwendung im Jahresabschluss 2022 darzustellen.

**Beschlusslage Verwendung der Mittel aus einer Erbschaft**

Das Kulturzentrum Marstall e.V. hat im Frühjahr 2018 aus einem Nachlass einen Betrag in Höhe von 54.443,40 € geerbt. Auf Antrag des Vorstandes vom 08.10.2018 hat der BKSA am 06.12.2018 der konkret dargelegten Mittelverwendung (zusätzlich zu dem genehmigten Budget) für die Jahre 2018-2020 zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Erhöhung der Liquiditätsrücklage (40.000,- €) maximal um die Höhe der zum Jahresende nicht verausgabten Mittel aus der Erbschaft für die Jahre 2018-2020 anerkannt.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 einer Verlängerung des Verwendungszeitraumes für den Restbetrag der Erbschaft bis zum 31.12.2022 zugestimmt (Vorlage 2020/051). Dies wurde mit Bewilligungsbescheid vom 10.06.2020 festgesetzt.

## Prüfung der Abrechnung für das Jahr 2022

### Verwendung der Erbschaft in 2022

Aus der Erbschaft (Ursprungsbetrag 54.443,40 € in 2018, vgl. Vorlage 2018/160) erfolgte im Jahr 2022 eine Auszahlung in Höhe von 2.178,30 €, wonach am Ende des Jahres ein noch verfügbarer Betrag in Höhe von 23.641,58 € verbleibt.

Gemäß oben dargestellter Beschlusslage war eine Erhöhung der Liquiditätsrücklage um die Höhe der nicht verausgabten Erbschaftsmittel nur bis zum Ende des Jahres 2022 anerkannt.

Der Verein hat nunmehr beantragt, den „Restbetrag der Erbschaft als gesonderte Rücklage ohne zeitliche Bindung“ anzuerkennen (vgl. Vorlage 2023/010). Im Falle einer negativen Beschlussfassung wären die Mittel, die insgesamt die Liquiditätsrücklage von 40.000,00 € übersteigen, zurückzuzahlen.

Die Erbschaft wird über ein gesondertes Konto abgewickelt.

### Verwendung der zweckgebundenen Spenden

- Restmittel eingeworbener zweckgebundener Spenden des Jahres 2021:  
Aus dem Jahr 2021 wurden nicht verausgabte Spendenmittel in Höhe von 3.000,00 € zweckgebunden in das Jahr 2022 vorgetragen. Im Jahr 2022 wurden davon Anschaffungen in Höhe von 1.509,50 € getätigt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.490,50 € wurde zweckgebunden in das Jahr 2023 vorgetragen.
- Eingeworbene zweckgebundene Spenden des Jahres 2022:  
Im Jahr 2022 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von 1.500,00 € eingeworben, davon wurden 500,00 € im Jahr 2022 verausgabt. Die nicht verausgabten Spendenmittel in Höhe von 1.000,00 € wurden ebenfalls zweckgebunden in das Jahr 2023 vorgetragen.

Die Prüfung der Verwendung der zweckgebundenen Spenden ergab keine Unrichtigkeiten.

### Prüfungsergebnis

Die Ausgaben des Jahres 2022 belaufen sich auf 315.683,90 €. Die Vorjahresausgaben betragen 233.213,70 € (2021), 267.590,92 € (2020) und 372.332,36 € (2019).

Die Auswirkungen der Pandemie sind danach wesentlich geringer ausgefallen, als in den Jahren 2020 und 2021. Die Ausgaben für Veranstaltungen nähern sich mit rd. 90.000 € wieder dem Niveau des Jahres 2019 an.

Die Einnahmen des Jahres 2022 belaufen sich auf 299.945,20 €. Die Vorjahreseinnahmen betragen 249.326,02 € (2021), 261.878,33 € (2020) und 351.858,95 € (2019).

Auch im Bereich der Einnahmen zeigt sich, dass die pandemiebedingten Auswirkungen in 2022 gegenüber den beiden Vorjahren deutlich geringer waren.

Die Einnahmen aus Veranstaltungen erreichten mit rd. 82.000,- € annähernd den Stand von 2019. Die Einnahmen des Servicebereiches in Höhe von rd. 17.000 € blieben mit rd. 10.000 € unter dem Ergebnis 2019.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Firmenspenden sowie die Förderung der Kulturstiftung Stormarn sind dagegen annähernd gleichgeblieben.

Eine coronabedingte Erstattung von Kurzarbeitergeld für die beiden festangestellten Arbeitnehmer erfolgte im Gegensatz zum Vorjahr nicht. „Außerordentliche Wirtschaftshilfen“ sind im Jahr 2022 nicht eingegangen.

Der Nachweis des Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. über die zweckentsprechende Verwendung der von der Stadt Ahrensburg

- für das Jahr 2022 gewährten Zuschüsse in Höhe von 110.000,- € sowie
- der aus 2021 vorgetragenen, über die Liquiditätsrücklage hinausgehenden Mittel in Höhe von 10.819,76 €

wurde vollständig erbracht.

Die Zuschuss-Mittel wurden im Sinne der oben dargestellten Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses zweckentsprechend für die Bewirtschaftung des Betriebes Kulturzentrum Marstall (einschließlich Reinigung) und für die Durchführung von Kulturveranstaltungen wirtschaftlich und sparsam verwendet.

**Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis 2022 stellt sich wie folgt dar:**

Vereinsvermögen 01.01.2022	79.639,55 €
+ Einnahmen 2022	299.945,20 €
- Ausgaben 2022	315.683,90 €
<b>Vereinsvermögen 31.12.2022</b>	<b>63.900,85 €</b>
<b>Abzüglich:</b>	
- in 2022 nicht verausgabte zweckgebundene Spenden (Vortrag in das Jahr 2023)	2.490,50 €
- Erbschaft: in 2022 nicht verausgabter Betrag ( <i>vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung im BKSA, Vorlage 2023/021, Ziffer 3 d. Beschlussvorschlages</i> )	23.641,58 €
<b>Freies Vereinsvermögen 31.12.2022</b>	<b>37.768,77 €</b>

Das freie Vereinsvermögen zum Ende des Jahres 2022 liegt damit unter der Höchstgrenze der von der Stadtverordnetenversammlung zugestandenen **Liquiditätsrücklage** in Höhe von 40.000,- €.

Dieses Ergebnis steht jedoch noch unter dem Vorbehalt einer positiven Beschlussfassung im BKSA dazu, dass der Verein die nicht verausgabten Erbschaftsmittel zusätzlich zur Liquiditätsrücklage übertragen darf.

## **Zusammenfassung**

Der Nachweis des Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. über die zweckentsprechende Verwendung der von der Stadt Ahrensburg

- für das Jahr 2022 gewährten Zuschüsse in Höhe von 110.000,- € sowie
- der aus 2021 vorgetragenen, über die Liquiditätsrücklage hinausgehenden Mittel in Höhe von 10.819,76 €

wurde vollständig erbracht.

Eine Überprüfung der entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen und Einzelbelege ergab keine Beanstandungen.

**Gez. Meike Niemann, 27.02.2023**